

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Bentwisch durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bentwisch. Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 3 KPG M-V.

Gem. § 136 Abs. 3 KV M-V ist in jedem Amt ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Rostocker Heide ist in § 3 der Hauptsatzung des Amtes Rostocker Heide festgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide wurde in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses vom 24.07.2019 gewählt – Beschluss VZD/840/541/2019/ARH.

Folgende Mitglieder des Amtsausschusses und sachkundige Einwohner wurden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

<u>Mitglieder des RPA</u>	<u>stellv. Mitglieder des RPA</u>
Dr. Verena Schöne	Kendra Schöne
Karl-Friedrich Peters	Klaus Kunze
Dietmar Lehmann	Hajo Remisch
Frank Matthies	Dirk Albrecht
Barbara Willamowius	Manfred Labitzke

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde Bentwisch für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bentwisch zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsgegenstand waren:

- der Jahresabschluss,
- die Anlagen zum Jahresabschluss,
- das Rechnungswesen,
- das Belegwesen,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Sachverständige Dritte wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Bentwisch zum 31.12.2019, der dem Prüfbericht als Anlage beigefügt ist. Der Prüfbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Bentwisch und ist Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Der Bürgermeister, Herr Andreas Krüger, war nicht bei den Prüfungshandlungen anwesend. Der Bürgermeister konnte somit nicht zur Prüfung Stellung nehmen sowie Fragen beantworten.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Bentwisch gehört dem Landkreis Rostock an. Die Gemeinde Bentwisch besteht aus den Ortsteilen Bentwisch, Albertsdorf, Klein Bartelsdorf, Klein Bentwisch, Goorstorf, Harmstorf, Neu Bartelsdorf, Klein Kussewitz, Groß Kussewitz und Volkenshagen.

Die Geschäfte der Gemeinde Bentwisch führt das Amt Rostocker Heide.

In der Kernverwaltung der Gemeinde gibt es seit 2015 einen Betrieb gewerblicher Art, die Gemeinde betreibt im Gebäude der Feuerwehr ein Blockheizkraftwerk. Die Abrechnung sowie auch die Erklärungen gegenüber dem Finanzamt erfolgen durch die Bentwisch GmbH.

3. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Das Amt Rostocker Heide führt die Geschäfte der Gemeinde Bentwisch. Es ist in vier Bereiche gegliedert:

- die Abteilung Zentrale Dienste,
- das Bau- und Entwicklungsamt,
- das Ordnungsamt und
- die Finanzabteilung.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Einwohner am 31.12.2019: 3.298
Fläche am 31.12.2019 ca: 2.919,5089 ha; davon ca. 151,2824 ha in
Gemeindeeigentum
Lage: ca. 10 km östlich der Hansestadt Rostock

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt:

- Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen,
- Unterhaltung von Sportstätten,
- Unterstützung Sportverein,
- Seniorenbetreuung

5. Angaben zur Haushaltsplanung 2019

- Beschluss der Haushaltssatzung 2019 am 10.01.2019
- Beschluss VFA/760/396/2018/GBE
- Bekanntmachung vom 31.01.2019 bis zum 22.02.2019

- Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 am 12.09.2019
- Beschluss VFA/836/523/2019/GBE
- Bekanntmachung vom 17.10.2019 bis zum 08.11.2019

Der Haushalt sowie die Nachtragshaushalte enthielten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

6. Vorjahresabschlüsse 2018

- **für die Gemeinde Bentwisch**
- Beschluss VFA/2896/2021/GBE vom 28.10.2021
- Entlastung der Bürgermeisterin
- Öffentliche Bekanntmachung erfolgt vom 25.11.2021 bis zum 30.12.2021

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 22.06.2022 und am 20.07.2022 prüften folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bentwisch:

- Herr Dietmar Lehmann,
- Herr Frank Matthies bzw. Herr Dirk Albrecht,
- Frau Barbara Willamowius,
- Frau Dr. Verena Schöne bzw. Frau Kendra Schöne und
- Herr Karl-Friedrich Peters.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.07.2022 wurde die Prüfung abschließend besprochen.

Für die Prüfung stand genügend Zeit zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der Prüfungshandlungen wurden uns vorab Unterlagen übergeben:

1. die Vollständigkeitserklärung
2. die Ergebnisrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
3. die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung,
4. die Finanzrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
5. die Zusammensetzung der liquiden Mittel (Muster 5a),
6. die Teilrechnungen,
7. die Bilanz in Kurzform und mit Produktkonten,
8. den Anhang zur Bilanz,
9. den Rechenschaftsbericht,
10. die Anlagenübersicht,
11. die Forderungsübersicht,
12. die Verbindlichkeitenübersicht,
13. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres geltenden Ermächtigungen und
14. die Auswertung RUBIKON für die Jahresrechnung 2019.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet mit der Software H&H der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Das Zertifikat der Software ist derzeit gültig bis zum 30.11.2019 → neu bis zum 16.12.2022.

Die für das Rechnungs- und Belegwesen notwendigen Dienstanweisungen sind vorhanden und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet nach dem landeseinheitlichen Produktrahmen- und Kontenrahmenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV wird angewendet.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Bentwisch schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 172.672,83 € ab und weist damit einen geringeren Fehlbetrag als im Planansatz aus. Die Abweichungen sind unter Punkt 27 des Anhanges zur Bilanz mit Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Fehlbetrag wird ordnungsgemäß unter Punkt 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, er wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

Die Überprüfung der Finanzrechnung ergab keine Beanstandungen. Der Stand der liquiden Mittel der Gemeinde Bentwisch zum 31.12.2019 wird im Muster 13.2 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Übertragungen (Muster 19) im Bereich Auszahlungen aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 in Höhe von 452.348,00 € für laufende Auszahlungen und 1.090.825,67 € für investive Auszahlungen sowie die in der Bilanz unter den Positionen 2.2.1 bis 2.2.5 ausgewiesenen Forderungen im Muster 13.2 keine Berücksichtigung finden.

Die Bilanzsumme hat sich um 227.587,36 € verringert, wobei eine Zunahme in Höhe von 3.205.599,44 € beim Anlagevermögen und eine Abnahme in Höhe von 3.333.186,80 € beim Umlaufvermögen zu verzeichnen ist.

Die Abnahme beim Umlaufvermögen resultiert im Wesentlichen aus der freiwilligen Zahlung von 1.930.000,00 € in das Eigenkapital der Bentwisch GmbH. Dieser Betrag steht somit dem Kernhaushalt der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde um 100.000,00 € vermindert. Die Veränderungen wurden im Anhang zur Bilanz dargestellt.

Die einzelnen Positionen der Rückstellungen konnten dargelegt werden.

Der Anhang zur Bilanz gibt im Abschnitt „Rechenschaftsbericht“ Auskunft über die derzeitige Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bentwisch.

Dem Rechenschaftsbericht sind angelegt:

- der Nachweis über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
- die Aufstellung der Zuwendungen.

Die Aufstellung der Zuwendungen wurde gem. § 44 Abs. 4 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide zugänglich gemacht.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch uns überprüft, es ist Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung notwendig. Die Aufstellung der Zuwendungen ist vollständig, notwendige Beschlüsse wurden durch die Gemeindevertretung gefasst.

Die Angaben in der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht sowie in der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Die Gemeinde Bentwisch hat durch die planmäßige Tilgung des Kredites Verbindlichkeiten abgebaut.

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| • Stand Kredit 31.12.2017: | 56.000,45 € |
| • Kreditaufnahme in 2018: | 0,00 € |
| • Tilgungsleistungen in 2018: | 9.800,00 € |
| • Stand Kredite 31.12.2018: | 46.200,45 € |
| • Tilgungsleistungen in 2019: | 9.800,00 € |
| • Stand Kredite 31.12.2019: | 36.400,45 € |

Stichpunktartig führten wir die Überprüfung der Belege durch
Die Belegkontrolle gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Es wurden Vergabeunterlagen nach VOB und VOL stichpunktartig geprüft,
wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Erlassene Dienstanweisungen lagen zur Prüfung vor und wurden stichpunktartig
geprüft. Es waren keine Mängel zu erkennen.

Die Gemeinde Bentwisch ist an folgendem Unternehmen beteiligt:

Innovations- und Trendcenter GmbH Hansestraße 21 18182 Bentwisch	
Beteiligung der Gemeinde:	90,2 %
Stammkapital am 31.12.2019	100.000,00 €
Gewinnvortrag am 31.12.2018	507.487,29 €
Ergebnis GuV am 31.12.2018	- 13.756,55 €

Bentwisch GmbH Hansestraße 21 18182 Bentwisch	
Beteiligung der Gemeinde:	100 %
Gezeichnetes Kapital am 31.12.2018	600.000,00 €
Kapitalrücklage am 31.12.2018	4.050.000,00 €
Gewinnvortrag am 31.12.2018	73.440,03 €
Ergebnis GuV am 31.12.2017	14.221,36 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse beider Gesellschaften ist nicht Aufgabe des
Rechnungsprüfungsausschusses. Weitere Angaben können dem Beteiligungsbericht
entnommen werden. Die Jahresabschlüsse lagen uns zur Einsicht vor.

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gem. § 17 GemHVO erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der
Gemeinde durch das rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und
Informationssystem RUBIKON.

Die Einstufung erfolgt aufgrund vorgeschriebener Erfassungsdaten nach einem
Punktesystem.

- gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30 Punkte
- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55 Punkte
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120 Punkte
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121 Punkte

Der Ausdruck der internetgestützten Datenerfassung RUBIKON ist dem
Jahresabschluss beigelegt. Anhand des Ausdruckes ist ersichtlich, dass mit -7
Punkten die dauernde gesicherte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bentwisch zum
Zeitpunkt der Jahresrechnung 2019 gegeben ist.

9. Abschließende Einschätzung und Empfehlung an die Gemeindevertretung

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bentwisch keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt.

Kritisch wird jedoch die Freiwillige Zahlung in das Eigenkapital der Bentwisch GmbH über 1.930.000,00 € angemerkt, da es keinen Beschluss über die Rückführung in den Kernhaushalt der Gemeinde gibt und diese Mittel somit dem Kernhaushalt der Gemeinde Bentwisch nicht zur Verfügung stehen.

Der Gemeindevertretung Bentwisch werden folgende Beschlussfassungen vorgeschlagen:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt, dass folgende überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

1.344,72 € Aufwendungen / Auszahlungen zum Beschluss VFA/815/478/2019/GBE
19.753,43 € Aufwendungen zum Beschluss VFA/815/478/2019/GBE

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 00.00.2022 und am 00.00.2022 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bentwisch zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 38.159.938,31 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 172.672,83 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch entlastet die Bürgermeisterin und den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2019.